

Sitzungsvorlage		Nr.: 2021/003
TOP	Genehmigung einer Spende nach § 78 GemO	
Fachbereich	Finanzen	
Verfasser	I. Röslen	
Anlagen	Spendenannahme in Höhe von 2.135,00 Euro von VR-Bank Schopfheim an Wiesentalschule Maulburg	

Beratungsfolge

Sitzung / Ausschuss	Form	Status	Datum
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.01.2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt der eingegangenen Spende der VR-Bank Schopfheim in Höhe von 2.135,00 Euro zur Förderung an die Wiesentalschule Maulburg gemäß § 78 GemO zu.

Begründung / Sachverhalt

Nach der Regelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen zu entscheiden (siehe auch Vorlage der Finanzverwaltung vom 24.07.2006 über eine Dienstanweisung, welcher der Gemeinderat am 31.07.2006 zugestimmt hat).

Diese Änderung trat am 18.02.2006 in Kraft.

Bei Spenden über 100 Euro hat der Gemeinderat unverzüglich über die Annahme zu entscheiden.

Folgende Geld- beziehungsweise Sachspenden sind vor kurzem bei der Gemeinde Maulburg eingegangen:

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag EUR	Gewünschter Verwendungszweck
13.01.2021	VR-Bank Schopfheim	2.135,00	Förderung Wiesentalschule

Bezug zum Haushalt

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Produkt/Kostenstelle (ErgHH) oder Investitionsauftrag (investiv):	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2020	2021				Summe
	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:						
<i>davon</i> geplant oder beschlossen:						
<i>davon</i> nicht geplant:						
Einnahmen insgesamt:						
geschätzte laufende jährliche Folgekosten (falls bekannt):						

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den oben aufgeführten Geld- beziehungsweise Sachspenden gemäß § 78 GemO zuzustimmen.

Unterschriften

I. Röslen
Finanzen

J. Multner
Bürgermeister